

# Stadtvertretung der Landeshauptstadt

## Schwerin

Datum: 2014-07-01

Dezernat/ Amt: III / Wirtschaft, Bauen und  
Ordnung  
Bearbeiter/in: Herr Friedersdorff  
Telefon: 545 - 2401

### Beschlussvorlage Drucksache Nr.

00006/2014

**öffentlich**

### Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung  
Hauptausschuss

### Betreff

Eilentscheidung zur Alternativenprüfung zu Abriss und Neubau Brücke Stadionstraße

### Beschlussvorschlag

1. Der Hauptausschuss beschließt, im Rahmen einer Eilentscheidung, die Förderung der Brücke Wittenburger Straße zu beantragen. Die durch die Förderung freiwerdenden Investitionsmittel sollen zum Neubau der Brücke Stadionstraße verwendet werden.
2. Der Beschluss der Stadtvertretung zur Genehmigung der Eilentscheidung wird für die Sitzung der Stadtvertretung am 15. September 2014 durch die Verwaltung vorbereitet.

### Begründung

#### 1. Sachverhalt / Problem

Die Stadtvertretung hat nach Diskussionen u.a. im Ortsbeirat bezüglich des Abrisses und Nichtwiederaufbaus der Brücke Stadionstraße beschlossen, alle möglichen Varianten unter Einbeziehung von Möglichkeiten der Förderung vergleichend zu betrachten.

Die Oberbürgermeisterin hat sich in diesem Kontext an die Landesregierung mit der Bitte gewandt, Möglichkeiten der Förderung zu prüfen. Im Ergebnis hat die Landesregierung der Landeshauptstadt mitgeteilt, dass für den Bau der Brücke Stadionstraße Mittel des Europäischen Regionalfonds der auslaufenden Förderperiode eingesetzt werden können. Andere Fördermöglichkeiten stehen derzeit nicht zur Verfügung.

Die Förderung kann mit einer Förderquote von bis zu 90 % erfolgen. Wegen des fehlenden Planungsvorlaufes und der Dimension der Baumaßnahme hat die Landeshauptstadt darauf verwiesen, dass der zeitliche Rahmen für den Bau der Brücke, das ist der 31.12.2015, nicht einzuhalten ist.

Die Landesregierung hat deshalb in Aussicht gestellt, die Brücke Wittenburger Straße zu fördern, wenn die Stadt sich bereit erklärt, die freiwerdenden Mittel für den Bau der Stadionstraße zu verwenden und die Förderfähigkeit gegeben ist.

Der Bau der Brücke Wittenburger Straße ist bislang im Haushaltsplan im Umfang mit 4,65 Mio. € für den Zeitraum 2014 bis 2016 veranschlagt. Der Zeitrahmen für den Bau der Brücke Wittenburger Straße mit Hilfe von Fördermitteln ist ebenfalls begrenzt. Am 31.12.2015 muss der Bau abgeschlossen sein und die Schlussrechnung vorliegen. Diesen Zeitrahmen einzuhalten ist denkbar, da der Planungsprozess hier weiter vorangeschritten ist und der Bauzeitraum mit 10 Monaten veranschlagt wurde. Allerdings sind hier Abstimmungen mit der Deutschen Bahn und dem Bundesministerium für Verkehr erforderlich. Die Zeitabläufe dabei sind durch die Landeshauptstadt nur sehr begrenzt zu beeinflussen.

Gleichwohl kann mit einer ausreichenden Erfolgsaussicht der Fördermittelantrag gestellt und begründet werden. Die freiwerdenden Fördermittel belaufen sich dann auf ca. 3,5 Mio. €. Diese könnten für den Bau der Brücke Stadionstraße eingesetzt werden.

## **2. Notwendigkeit**

Der Hauptausschuss muss unverzüglich entscheiden, da jeder weitere Aufschub einen Einsatz der in Aussicht gestellten Fördermittel unmöglich macht. Die geforderten Alternativen sind im Übrigen den vorhergehenden Beschlussvorlagen zur Brücke Stadionstraße zu entnehmen.

Förderungen für eine Fußgänger- und Radfahrerbrücke (GA-Mittel) scheiden aus, ebenso die Förderung von Kreisverkehren etc.

## **3. Alternativen**

Das Angebot des Landes zur Förderung des Baues der Brücke Stadionstraße wird trotz der Risiken angenommen. Konsequenz ist, dass alle Planungsprozesse zu verkürzen sind, Variantenvergleiche zur umfangreichen Vorplanung wegfallen müssen und die Ausschreibung des Ersatzbaues der Brücke auf einen zwingend erforderlichen Fertigstellungstermin zu orientieren ist.

Dies kann zu Mehrkosten führen. Die Alternative hat den Nachteil, dass, falls der Fertigstellungstermin dennoch nicht gehalten werden kann, die Fördermittel nicht eingesetzt werden können und die Brücke nur aus dem Haushalt der Stadt zu finanzieren ist.

## **4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien**

---

## **5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz**

---

## **6. Darstellung der finanziellen Auswirkungen auf das Jahresergebnis / die Liquidität**

Der vorgeschlagene Beschluss ist haushaltsrelevant

ja (bitte Unterabschnitt a) bis f) ausfüllen)

a) Handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe: ja

b) Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

b) Darstellung der finanziellen Auswirkungen:

Für die Brücke Wittenburger Straße sind derzeit im Haushalt 150 T€ für 2014, 3 Mio. € für 2015 und 1 Mio. € für 2016 veranschlagt.

Die Veranschlagung wird insoweit korrigiert, als dass bereits im Jahr 2015 die Bausumme von 4 Mio. € veranschlagt wird. Darüber hinaus werden Einzahlungen aus Fördermitteln in Höhe von 3,5 Mio. € neu für 2015 und damit Haushalt entlastend aufgenommen.

Für die Kreuzungssituation Stadionstraße werden 500 T€ für 2015, 3 Mio. € für 2017 und 1 Mio. € für 2018 in den Haushaltsplan aufgenommen.

Im Ergebnis ergibt sich folgende Übersicht, in der die veränderten Werte grau hinterlegt sind:

Auszahlungen in €	2014	2015	2016	2017	2018
Brücke Wittenburger Straße	150.000	4.000.000	0	0	0
Kreuzungssituation Stadionstraße	250.000	500.000	0	3.000.000	1.000.000
Summe	400.000	4.500.000	0	3.000.000	1.000.000
Einzahlungen	0	3.500.000	0	0	0
Saldo	- 400.000	- 1.000.000	0	- 3.000.000	- 1.000.000

**Risiken:**

Die mit der Deutschen Bahn AG zu schließende Kreuzungsvereinbarung muss umgehend bearbeitet werden und zustande kommen. Anderenfalls ist die für die Einziehung der Fördermittel notwendige Fertigstellung zum 31.12.2015 gefährdet.

**Anlagen:**

Vorläufiger Ablaufplan  
Variantenvergleich

gez. Angelika Gramkow  
Oberbürgermeisterin